

Brüssel, den 12. Oktober 2026
(OR. en)

13915/26

Interinstitutionelle Dossiers:

2026/0243 (NLE)

2026/0244 (NLE)

RECH 395
COASI 183

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	12564/26 + ADD 1; 12568/26 + ADD 1
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Union einerseits und Australien andererseits über die Teilnahme Australiens an Programmen der Union – Annahme BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union einerseits und Australiens andererseits über die Teilnahme Australiens an Programmen der Union – Grundsätzliche Einigung – Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments

1. Auf seiner Tagung vom 20. Januar 2026 hat der Rat den Beschluss zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen mit Australien über ein Abkommen über die Teilnahme Australiens an Programmen der Union und über die Assoziierung Australiens mit „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2021-2027) angenommen.¹

¹ ABl. L, 2026/222, 27.1.2026.

2. Im Anschluss an den Abschluss der Verhandlungen mit Australien hat die Kommission am 28. August 2026 dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Australien über die Teilnahme Australiens an Programmen der Union² zusammen mit dem Wortlaut des Abkommens als Addendum zu dem Vorschlag sowie einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des genannten Abkommens³ vorgelegt.
3. Die Gruppe „Forschung“ hat die Kommissionsvorschläge in ihrer Sitzung vom 10. September 2026 geprüft, anschließend hat sich die Gruppe „Asien-Ozeanien“ in ihrer Sitzung vom 17. September 2026 damit befasst. Im Anschluss an eine schriftliche Konsultation, die am 11. September 2026 endete, haben die Delegationen der Gruppe „Forschung“ Einvernehmen über den Wortlaut des Entwurfs des Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung, einschließlich des Wortlauts des Abkommens, sowie über den Wortlaut des Entwurfs des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens erzielt.
4. Die Rechts- und Sprachsachverständigen haben den Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Abkommens, das Abkommen selbst und den Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens (Dokumente 12768/26, 12770/26 bzw. 12769/26) geprüft und abschließend überarbeitet.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt
 - den Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung in der Fassung des Dokuments 12768/26 annehmen und beschließen, das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV zu unterrichten;
 - eine grundsätzliche Einigung über den Entwurf eines Beschlusses über den Abschluss des Abkommens in der Fassung des Dokuments 12769/26 erzielen und beschließen, ihn zusammen mit dem in Dokument 12770/26 wiedergegebenen Wortlaut des Abkommens nach Unterzeichnung des Abkommens dem Europäischen Parlament zur Zustimmung vorzulegen.

² Dok. 12564/26 + ADD 1.

³ Dok. 12568/26 + ADD 1.